Stadt

Münnerstadt

Niederschrift

über die

35. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 25.04.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

Anwesend:

Erster Bürgermeister
Herr Michael Kastl

Mitglieder
Herr Adrian Bier
Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Herr Thorsten Harnus
Herr Oliver Jurk
Herr Matthias Kleren
Herr Axel Knauff
Frau Christine Martin
Herr Leo Pfennig
Herr Johannes Röß
Herr Klaus Schebler
Herr Günter Scheuring
Herr Arno Schlembach
Herr Burkard Schodorf
Herr Johannes Wolf

Ortssprecher
Frau Manuela Fleischmann

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung
Herr Stefan Richter

Abwesend:

Mitglieder
Frau Rosina Eckert
Herr Fabian Nöth
Herr Norbert Schreiner
Herr Andreas Trägner
Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher
Frau Ulla Müller
Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Neukonzeptionierung Bürgerbus; Beratung des Sachverhalts und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

2 Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG; Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 03.12.2021

3 Vorstellung eines Kriterienkatalogs für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet von Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

4 Generalsanierung des Kindergartens Großwenkheim; aktueller Sachstandsbericht durch Herrn Ersten Bürgermeister Kastl

5 Auftragsvergaben

6 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Neukonzeptionierung Bürgerbus; Beratung des Sachverhalts und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2022 über die Neukonzeptionierung des Bürgerbusses beraten und einen Beschluss bezüglich der weiteren Vorgehensweise fassen.

Auf den beigefügten Sachverhalt wird verwiesen.

Die Fraktionen des Stadtrates wurde mit Schreiben vom 07.04.2022 gebeten, ihre Vorstellungen zur Neukonzeptionierung des Bürgerbusses Münnerstadt bis zum 20.04.2022 im Bürgerservicebüro der Stadt Münnerstadt vorzulegen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Marco Föller, Stadtverwaltung Münnerstadt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl erläutert das Zustandekommen des derzeitigen Sachstandes und stellt Überlegungen für die Zukunft an.

Im Übrigen gibt Herr Erster Bürgermeister Kastl zur Kenntnis, dass heute kein Beschluss in der Sache gefasst werden wird.

Herr Stadtrat Schlembach thematisiert die Frage, wie nach Beendigung der Coronazeit der Bürgerbus seit dem 11.04.2022 ausgelastet sei; er bittet den Tagesordnungspunkt zunächst nicht verbindlich zu entscheiden und die entsprechenden Zahlen abzuwarten.

Herr Stadtrat Schebler begrüßt die Anschaffung eines Bürgerbusses (E-Auto); die E-Car-Sharing-Lösung hält er für problematisch, da die meisten älteren Personen keinen Führerschein bzw. entsprechendes Hilfspersonal haben.

Herr Stadtrat Jurk teilt mit, dass eine unverbindliche Umfrage im Ortsteil Kleinwenkheim erbracht habe, dass 95% der Befragten in Kleinwenkheim keinen Bedarf für die Car-Sharing-Lösung sehen. Vielmehr sollte laut Aussage von Herrn Stadtrat Jurk das regelmäßige Bussystem erhalten bleiben. Im Übrigen verweist er auf die Landkreis-App „Wohin du willst“.

Herr Stadtrat Pfennig verweist auf eine andere Zielgruppe, die durch das Car-Sharing angesprochen sein dürfte. Für den Fall der Neuanschaffung eines PKW´s spricht er sich für ein Elektrofahrzeug aus. Im Übrigen diskutiert er die Erweiterung des Angebotes um ein sog. Ruftaxisystem, welches die Verwaltung überprüfen sollte.

Herr Stadtrat Eckert und Herr Stadtrat Wolf sprechen sich für die Beibehaltung eines festen Fahrplansystems aus.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Thema für eine der nächsten Sitzungen des Stadtrates erneut zur Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise vorzutragen. Die Mitglieder des Stadtrates werden gebeten, diesbezügliche Überlegungen der Verwaltung mitzuteilen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 16 Befangen 0

TOP 2 Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG; Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 03.12.2021

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken, 97064 Würzburg, hat mit Bescheid vom 03.12.2021, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 10.12.2021, der Stadt Münnerstadt Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG gewährt.

Die gewährten Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG teilt sich wie folgt auf:

- Gewährung einer Stabilisierungshilfe der Säule 1: 800.000 €
- Gewährung einer Stabilisierungshilfe der Säule 2: 1.600.000 €

Gemäß Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 03.12.2021 bedarf es eines Beschlusses des Stadtrates der Stadt Münnerstadt, wonach im Haushaltsjahr 2022 das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushaltes bei maximal 100 % liegen darf.

Seitens der Stadt Münnerstadt ist für 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.457.500 € bei einer gleichzeitigen Tilgungsbelastung von 1.820.000 € vorgesehen.

Bei der Ermittlung des Verhältnisses von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung werden die Kreditaufnahmen sowie Tilgungsleistungen für Investitionen in die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung gemäß Art. 8 KAG aufgrund der erforderlichen Erhebung der kostendeckenden Gebühren und Beiträge nicht berücksichtigt.

Der Verwaltungsentwurf zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 sieht Investitionsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.148.000 € sowie für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung in Höhe von 2.045.500 € vor. Diese Investitionsmaßnahmen, bezogen auf die kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, gegengerechnet, haben zum Ergebnis, dass die Stadt Münnerstadt die Vorgaben des Bescheides der Regierung von Unterfranken vom 03.12.2022 einhalten wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 03.12.2021 Kenntnis und verpflichtet sich auf Einhaltung der Auflagen zur Bewilligung der Bedarfszuweisungen der Säule 1 (Ziffer I.3. a) und der Säule 2 (Ziffer I.3. d).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 3 Vorstellung eines Kriterienkatalogs für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet von Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Zusammen mit Vertretern des Stadtrates und Interessensvertretern sowie Fachleuten hat die Verwaltung in den letzten Monaten Kriterien herausgearbeitet, die bei der zukünftigen Planung und Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu beachten sind.

Dieser Kriterienkatalog soll Münnerstadt helfen, eine optimale Standortwahl und die dringend notwendige Planungssicherheit zur Aufstellung der Anlagen zu erlangen.

In sämtlichen Gesprächen kam aufgrund des hohen, kritischen Gestaltungsanspruch beim Verbrauch der kostbaren Fläche Münnerstadts dabei das ausdrückliche Ziel heraus, eine größtmögliche Verträglichkeit zu anderen Nutzungsansprüchen - vor allem zur Natur und Landwirtschaft – zu erreichen.

Aus diesem Grund werden nun Planungsleitsätze und ein Handlungsleitfaden zu einer maßgeblichen Bewertung der Raumordnung für die gemeindliche Bauleitplanung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorgestellt, die folgende Punkte beinhalten:

- die Begrenzung der Größe der einzelnen Anlagen sowie der Gesamtgröße auf der Gemarkung Münnerstadts und seiner 10 Ortsteile
- die Förderung der Biodiversität durch extensive Bewirtschaftungsmöglichkeit und Errichtung von biotophaften Anlagen
- die Benennung landwirtschaftlicher Belange (Ausschlusskriterium durch die Bodengüte) und von Ausschlussgebieten, die sich aus dem Regionalplan, dem Flächennutzungsplan, dem Naturschutzrecht ergeben
- Vermeidung der Sichtbarkeit der Anlagen von bebauten Wohnbereichen sowie dem Landschaftsbild förderlicher Bereiche
- klare Regelungen des Rückbaus

Ziel des Handlungsleitfadens ist es, dem Stadtrat und Bürgermeister sowie der Verwaltung und den zukünftigen Planern Hinweise, Hilfestellungen und Regeln an die Hand zu geben, die alle Beteiligten und die Bürger Münnerstadts transparent und nachvollziehbar durch das Verfahren führen soll.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt den Klimaschutzmanager der Stadt Münnerstadt, Herrn Stefan Richter, zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Richter erläutert den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Erster Bürgermeister Kastl gibt zur Kenntnis, dass voraussichtlich ab dem 01.08.2022 der Klimaschutzmanager der Stadt Münnerstadt künftig in dem Anwesen Marktplatz 17 (Behrschmidt-Anwesen) anzutreffen sein wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Es wird eine für alle Mitglieder des Stadtrates offene „Arbeitsgruppe Flächenphotovoltaik“ gebildet.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist

1. die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für die Identifizierung von geeigneten Flächen sowie
2. die Darstellung einer Gebietskulisse als Grundlage für die planerischen Entscheidungen des Stadtrates.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 4 Generalsanierung des Kindergartens Großwenkheim; aktueller Sachstandsbericht durch Herrn Ersten Bürgermeister Kastl

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 25.04.2022 über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Kindergartens Großwenkheim durch Herrn Ersten Bürgermeister Kastl in Kenntnis gesetzt werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl erläutert die aktuellen Baukosten für die Generalsanierung des Kindergartens Großwenkheim. Laut seiner Aussage belaufen sich diese auf voraussichtlich 1.407.000 Euro; es besteht somit ein Nachfinanzierungsbedarf von ca. 407.000 Euro.

Weitrhin teilt Herr Erster Bürgermeister Kastl mit, dass für die zwischenzeitliche Nutzung von Räumlichkeiten im ehemaligen Rathaus Großwenkheim noch das Problem der zurzeit nicht brand- und feuertauglichen Fenstersituation gelöst werden muss. Für die günstigste Lösungsvariante würde ein Mehrkostenanteil von 13.050 Euro anfallen; der Gesamtnachfinanzierungsbedarf beläuft sich somit auf voraussichtlich 420.050 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und weist die Verwaltung an, den sich errechnenden zusätzlichen Nachfinanzierungsbedarf sowohl für die Generalsanierung des Kindergartens Großwenkheim als auch deren zwischenzeitliche Auslagerung in Höhe von insgesamt 420.050 Euro aus den allgemeinen Mitteln des Investitionshaushaltes des Haushaltsjahres 2022 gegen zu finanzieren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 5 Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich am 25.04.2022 im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung mit nachfolgenden Vergabeentscheidungen beschäftigen. Im Einzelnen sind dies:

- Forstwegeneubau in der Waldabteilung Maital (ca. 200 - 250 m)

- Sonderförderprogramm "Innenstädte beleben" - Einzelmaßnahme Projektfonds; Zuwendungsantrag von "Kaufhaus Mürscht" für das Projekt "Unterstützung Einkaufsführer Münnerstadt 2022/2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein ---- Anwesend --- Befangen ---

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 28.03.2022 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegen. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Wolf bittet Herrn Ersten Bürgermeister Kastl, das Thema Beitritt der Stadt Münnerstadt zu einem europäischen Klimaschutznetzwerk in der nächsten öffentlichen Sitzung zur Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise vorzusehen.

Frau Stadträtin Martin bittet zu prüfen, inwieweit die Sitzungen des Stadtrates sowie der Ausschüsse künftige weiterhin um 18:00 Uhr beginnen zu lassen. Herr Erster Bürgermeister Kastl sagt eine Prüfung zu.

Münnerstadt, 26.04.2022

Kastl Vorsitzender	Bierdimpfl Protokollführer